

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Schulausschuss
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1924/2004

Anzahl der Anlagen 9

Zu TOP

**Investitionsprogramm für Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)
hier: Glockseeschule, Erweiterung und Sanierung 2. Bauabschnitt**

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau (Entwurf und Kostenberechnung) gem. § 10 GemHVO zur Erweiterung des Schulgebäudes und der Sanierung (2. Bauabschnitt) der Glockseeschule in Höhe von insgesamt 1.669.000 € sowie
2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Finanzierung

Mittel stehen im Vermögensplan des FB Gebäudewirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2004 unter

- Position 2SB.04-01 (Investitionen Ganztagschulen) in Höhe von 250.000 € (Zuwendungen) sowie als Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2005 in Höhe von 500.000 € (Zuwendungen) und
- Position 2SB.01-01 (Schulen, Nachhaltige Gebäudesanierung) in Höhe von 212.000 € (Eigenanteil) sowie als Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2005 in Höhe von 171.500 € (Eigenanteil) und zu Lasten 2006 in Höhe von 464.000 € (Eigenanteil)

zur Verfügung.

Dazu kommen Mittel in Höhe von 71.500 € aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Hannover. Davon 21.500 € für IuK-Maßnahmen im

Schulverwaltungsbereich aus der Haushaltsstelle 2.0610.935000.9-013 (Leasing Hochgeschwindigkeits-Datennetz); weitere 50.000 € (Zuwendung und Eigenanteil) für Möblierung aus der Haushaltsstelle 2.2100.935000.0-901 (Grundschulen, Einrichtung).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 soll in jeder Drucksache vermerkt werden, ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a. (siehe Drucksache 1278/2003)

Zu 1.

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Zu 2.

Frauen können von der geplanten Maßnahme in folgenden Funktionen betroffen sein: Als Schülerinnen, Mitarbeiterinnen, als Elternteile bzw. Erziehungsberechtigte und als sonstige Besucherinnen.

Bei den Maßnahmen ergibt sich keine spezifische Betroffenheit. Der Umfang der jeweiligen Anlagen entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	795.000,00	Wirtschaftsplan GWB Einnahmen Vermögensplan Ziff.3 und Vermögensplan Einzelplan 2	Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	795.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	1.597.500,00	Wirtschaftsplan GWB 2SB.01-01 und 2SB.04-01	Sachausgaben	54.800,00	1.2100.535000.1
Einrichtungs- aufwand	71.500,00	Vermögenshaush alt Hhst.: 2.0610.935000.9. 013 2.2100.935000.0- 901	Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	2.200,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	1.669.000,00		Ausgaben insgesamt	57.000,00	
Finanzierungs- saldo	-874.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-57.000,00	

Die Gesamtkosten der Erweiterung sowie der Sanierung (2. BA) der Schulgebäude betragen 1.669.000 €. Ferner sind darin enthalten Mittel für den Umbau und die Aufwertung von Außenanlagen sowie für Möblierung. Der ganztagspezifische (und damit förderfähige) Anteil an den zum Zeitpunkt der Antragstellung, 24.11.2003, geschätzten Gesamtkosten wurde mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung vom 30.06.2004 für die Erweiterung und Sanierung mit 50 % sowie für Außenanlagen und Möblierung mit 100 % anerkannt. Damit wurde eine Zuwendung (90 % der förderfähigen Kosten) von insgesamt 795.000 € gewährt. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 874.000 €. Dieser Eigenanteil wird aus Mitteln des Programms Nachhaltige Gebäudesanierung in den Jahren 2004 bis 2006 finanziert.

Die Kosten und die Finanzierung der Maßnahme sind in der nachfolgenden Übersicht noch einmal zusammengestellt worden:

Übersicht Zuwendungen und Kosten

Bereich	Gesamt	Zuwendung	Eigenmittel	Deckung Eigenmittel aus
Förderfähiger Anteil für die Erweiterung und die Sanierung 2. BA (50 % auf der Grundlage der Antragssumme)	720.000 €	648.000 €	72.000 €	2SB.01-01
Nicht geförderter Anteil für die Erweiterung und die Sanierung 2. BA (50 % auf der Grundlage der Antragssumme), modifiziert entsprechend der vorliegenden HU-Bau, davon für IuK-Maßnahmen	785.000 €		763.500 € 21.500 €	2SB.01-01 2.0610.935000.9.013 Leasing Hochgeschwindigkeits-Datennetz
Förderfähiger Anteil für die Aufwertung, den Umbau sowie die Ergänzung der Außenanlagen (100 %)	114.000 €	102.000 €	12.000 €	2SB.01-01
Förderfähiger Anteil für die Möblierung (100 %)	50.000 €	45.000 €	5.000 €	2.2100.9350000.-901
Gesamtsumme der Maßnahme	1.669.000 €	795.000 €	874.000 €	

Die detaillierten Kostenberechnungen für die baulichen Maßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Begründung des Antrages

Die Schule wurde ab 2001 in einem ersten Bauabschnitt (vgl. Ds. 1194/2001) mit anschließender Schwammsanierung (vgl. Ds. 2101/2002 und 0858/2003) teilsaniert. Ein zweiter Bauabschnitt sollte erst im Zusammenhang mit einer Entscheidung für eine Erweiterung der Schule realisiert werden.

Mit Antrag vom 24.11.2003 hat die LH Hannover für die Glockseeschule bei der Bezirksregierung Hannover Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung für die Erweiterung, für Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, für den Umbau und die Aufwertung von Außenanlagen sowie für Möblierung beantragt. Gem. Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung vom 30. Juni 2004 wurden Mittel in Höhe von 795.000 € bewilligt. Dadurch sind die o. g. Maßnahmen finanzierbar geworden. Die Verteilung der Zuwendungen ist der oben genannten Übersicht „Zuwendungen und Kosten“ zu entnehmen.

Aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)“ 2003 – 2007 stellt der Bund dem Land Niedersachsen für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 394,6 Mio. € zur Verfügung. Mit diesem Geld wird der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen gefördert und Schulträgern zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots Zuwendungen gewährt:

- zum Aufbau neuer Ganztagschulen,
- zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen,
- zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie
- zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen.

Die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, abgerundet auf volle 1000 €.

Für 2003 standen dem Land Niedersachsen Mittel in Höhe von 29,5 Mio. € und für 2004 Mittel in Höhe von 98,6 Mio. € zur Verfügung.

Weitere Informationen zu IZBB können der Informationsdrucksache 1923/2004 IZBB 2003-2007 hier: Sachstand Förderanträge 2003 und 2004 sowie Planung Förderanträge 2005 entnommen werden.

Terminplanung

Aufgrund der Bedingungen, die an die Vergabe der Zuwendungsmittel geknüpft wurden, ist ein Baubeginn noch im Jahre 2004 erforderlich.

Die Verwaltung wird daher zumindest den Maßnahmenbeginn (Vergabe eines Teils der Bauleistungen, im Wesentlichen Außenanlagen) noch im Jahre 2004 sicherstellen.

Mit dem Maßnahmenbeginn in 2004 ist die Mindestvoraussetzung für eine Mittelübertragung der in 2004 nicht verwendeten Mittel auf das Jahr 2005 erfüllt. Die Verwaltung wird diese Mittelübertragung bei der Bezirksregierung im November 2004 beantragen und die terminlichen Probleme aufgrund der späten Ausstellung des Zuwendungsbescheides geltend machen.

Es soll im Frühjahr 2005 mit den Hochbauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Herbst 2006 geplant. Maßnahmen im Außenbereich, die unabhängig von den Hochbaumaßnahmen sind, sollen noch im Herbst 2004 begonnen werden.

Der Schulbetrieb wird während der Bauzeit durch enge Abstimmung der Bauarbeiten mit der Schulleitung sichergestellt.

Schulentwicklung

Die Glockseeschule wurde zum 01.08.1972 als Grundschulversuch genehmigt. In den folgenden Jahren folgten die Genehmigung der Erweiterung um eine Klasse 6, dann zur Umwandlung in eine Ganztagschule und schließlich der Erweiterung bis zum 10. Jahrgang.

Seit dieser Zeit war die Glockseeschule kontinuierlich und zwischenzeitlich auch in einem Maße nachgefragt, dass es seitens interessierter Eltern Bemühungen gab, einen zweiten Zug einzuführen. Die Glockseeschule ist heute eine einzügige Ganztagschule mit den Klassen 1 - 10 und mit besonderem pädagogischen Profil, das in Hannover einzigartig ist. Die Nachfrage nach Plätzen an der Glockseeschule war in der Vergangenheit konstant bzw. sogar höher. Als aktueller Trend zeichnet sich in der Stadt Hannover eine erhöhte Nachfrage nach Ganztagschulplätzen ab.

Aus den genannten Gründen geht die Verwaltung davon aus, dass der Schulstandort langfristig zur schulischen Nutzung benötigt wird.

Baubeschreibung

Das im Jahre 1887 erbaute Gebäudeensemble mit drei Gebäuden steht unter Denkmalschutz.

Die beantragte Maßnahme umfasst die Erweiterung des Schulgebäudes um rd. 540 m², in denen alle fehlenden bzw. unzureichend untergebrachten Nutzungen und Funktionen errichtet werden (PC, Kunst, Textil, Mensa, Aula, Freizeit, Lehrmittel, Verwaltungsräume), die Sanierung der Heizungsanlage, der Sanitärbereiche einschließlich der Geschlechtertrennung im Turnhallenbereich sowie die behindertengerechte Erschließung eines großen Teils des Erdgeschosses.

Einzelheiten zu den geplanten Baumaßnahmen können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

Besonderheiten

Barrierefreiheit

Das Gebäude wird im Erdgeschoss mittels einer Rampe behindertengerecht erschlossen. Im Erdgeschoss wird ein Behinderten-WC eingerichtet.

Sicherheitstechnik

Die von der Feuerwehr und dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) geforderten Maßnahmen wurden mit den zuständigen Stellen abgestimmt und in das Programm aufgenommen.

IuK-Technik

Das Elt-Leitungsnetz wird den zeitgemäßen Standards entsprechend angepasst. Es werden die technischen Voraussetzungen für die IuK-Vernetzung des Schulverwaltungsbereiches geschaffen.

Kosten

Die Schule hat eine Nettogrundfläche von 2.245 m² im Bestand. Die Sanierungskosten für den 1. Bauabschnitt sowie die anschließende Schwammsanierung betragen rd. 730 €/m². Durch die Sanierung 2. Bauabschnitt werden die Kosten um rd. 287 €/m² auf rd. 1017 €/m² erhöht.

Die Kosten für die Erweiterung (rd. 540 m² Nutzfläche) betragen rd. 1.722 €/m².

17.21
Hannover / 17.09.2004